

Antrag auf Statutenänderung zuhanden der USKA-Delegiertenversammlung 2017 durch die Sektion «UHF-Gruppe der USKA»

Aktuelles Statut (Statuten 2016)	Änderungsantrag (neu)	Begründung
<p>5.7 Ordentliche Geschäfte der Delegiertenversammlung</p> <p>8. Wahl des Präsidenten, des Kassiers und der übrigen Mitglieder des Vorstandes</p>	<p>5.7 Ordentliche Geschäfte der Delegiertenversammlung</p> <p>8. Wahl des Kassiers und der übrigen Mitglieder des Vorstandes</p>	<p>Entfernen der Präsidentenwahl aus den Aufgaben der DV.</p>
<p>-</p> <p>(Nicht vorhanden)</p>	<p>6.2 Wahl des Präsidenten</p> <p>Der Präsident wird durch die Aktiv- und Ehrenmitglieder im Januar brieflich und geheim gewählt. Dem von mindestens 2 Sektionen oder drei Aktiv- und/oder Ehrenmitgliedern unterzeichneten und dem Vorstand bis zum 1. Oktober des Vorjahres einzureichenden Wahlvorschlag ist eine vom Kandidaten selbst verfasste Biographie (CV) beizufügen, die den Wählern zusammen mit der Wahlkarte zugestellt wird. Sofern sich nur ein einziger Kandidat bewirbt, gilt dieser als in stiller Wahl gewählt.</p>	<p>Sinngemässe Übernahme der relevanten Passage des Art. 30 der vorherigen Statuten (Ausgabe vom Oktober 2010).</p>
<p>7.1 Zusammensetzung</p> <p>...</p> <p>Der Präsident und der Kassier werden durch die Delegiertenversammlung für diese speziellen Funktionen gewählt, die übrigen Mitglieder des Vorstandes als Mitglied des Vorstandes.</p> <p>...</p>	<p>7.1 Zusammensetzung</p> <p>...</p> <p>Der Kassier wird durch die Delegiertenversammlung für diese spezielle Funktion gewählt, die übrigen Mitglieder des Vorstandes als Mitglied des Vorstandes.</p> <p>...</p>	<p>Entfernen der Präsidentenwahl aus den Aufgaben der DV.</p>

Antrag auf Statutenänderung zuhanden der USKA-Delegiertenversammlung 2017 durch die Sektion «UHF-Gruppe der USKA»

Aktuelles Statut (Statuten 2016)	Änderungsantrag (neu)	Begründung
<p>7.1 Zusammensetzung</p> <p>...</p> <p>Für die Aufgabenverteilung (Ressorts) innerhalb des Vorstandes konstituiert sich dieser selbst.</p> <p>...</p>	<p>7.1 Zusammensetzung</p> <p>...</p> <p>Für die Aufgabenverteilung (Ressorts) innerhalb des Vorstandes konstituiert sich dieser selbst. Ihm obliegt auch die Wahl des Vizepräsidenten, der bei Vakanz des Präsidenten dessen Posten übernimmt.</p>	<p>Wahlvorgehen für die Funktion sowie die Funktionsbeschreibung des Vizepräsidenten in Statuten aufgenommen (Art. 31 der vorherigen Statuten vom Oktober 2010).</p>
<p>7.3 Voraussetzung für Vorstandstätigkeit</p> <p>...</p> <p>Die bisherigen Vorstandsmitglieder gelten für eine weitere Amtsperiode als gemeldet, sofern sie nicht bis zum 1. August des Vorjahres ihren Rücktritt eingereicht haben.</p>	<p>7.3 Voraussetzung für Vorstandstätigkeit</p> <p>...</p> <p>Die bisherigen Vorstandsmitglieder (einschliesslich Präsident) gelten für eine weitere Amtsperiode als gemeldet, sofern sie nicht bis zum 1. August des Vorjahres ihren Rücktritt eingereicht haben.</p>	<p>Präzisierung in Bezug auf den Präsidenten.</p>

UHF-Gruppe der USKA

20. September 2016

Namens des Vorstandes:

Hansjörg HB9DWS, Aktuar

aktuar@hb9uf.ch / www.hb9uf.ch